dechmidts 0.5

- Anordnung vom 25. Mai 1964 über die Finanzierung der Wohnungswesen Grund Mehraufwendungen im der Preisänderungen für Erzeugnisse Mineralölindustrie (GBl. II Nr. 54 S. 473),
- Anordnung vom 15. Dezember 1966 über die Finanzierung Preisdifferenzen im volkseigenen und genossenschaftlichen Wohnungswesen auf Grund der durch die Industriepreisreform eintretenden Preisveränderungen leistungen und Baumaterialien (GBl. II Nr. 156 S. 1202).

Berlin, den 19. Juni 1974

Der Minister der Finanzen

Böhm

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Grundlage der Ermittlung der Zuwendungen des Staates sind folgende Kosten und Erlöse:

- a) Verwaltung (30,— M je bezogene Wohnungseinheit)
- b) Bewirtschaftungskosten in tatsächlicher Höhe
- c) Reparaturen
 - Reparaturaufwand im Planjahr (Preisbasis 1.1.1967)
 - Zuführungen zum Reparaturfonds in Höhe von 0,75% Bruttowertes der Grundmittel der Wohngebäude abzüglich des planmäßigen Reparaturaufwandes basis 1.1. 1966)
- d) Abschreibungen entsprechend den Rechtsvorschriften
 - für Wohngebäude in Höhe der Tilgung
 - für Einbaumöbel
- e) Wärme- und Warmwasserversorgung
- f) Sonstige Gemeinschaftseinrichtungen
- g) Zinsen (für Einbaumöbel, Darlehen u. a.)

Erlöse

- a) Nutzungsgebühren für Wohnungen
- b) Wärme- und Warmwasserversorgung
- c) Einbaumöbel
- d) Entgelte für sonstige Leistungen
- e) Gemeinschaftseinrichtungen
- f) Eintrittsgelder
- Zinsen (1 % auf das Gesamtbankguthaben per 31.12. des Vorjahres)

Anordnung Nr. 7* über die Benutzung von Verkehrswegen im Durchreiseverkehr

vom 18. Juni 1974

Ergänzung der Anordnung vom 16. Dezember Verkehrswegen im Durchreisever-Benutzung von kehr (GBl. II Nr. 156 S. 1217) in der Fassung der Anordnung Nr. 6 vom 17. Oktober 1972 (GBl. II Nr. 61 S. 659) wird folgendes angeordnet:

8 1

Dem § 1 Abs. 1 der Anordnung wird als weitere Grenzübergangsstelle hinzugefügt:

"Rostock-Überseehafen (nur für den Verkehr fahrzeugen)".

Die Anlage zu der Anordnung wird wie folgt ergänzt:

"53. Von und nach Rostock-Überseehafen

Rostock-Überseehafen Von Grenzübergangsstelle über Zubringerstraße — Autobahn bis Abfahrt Fernverkehrsstraße 103 — weiter wie unter

- Ziff. 1 bis Grenzübergangsstelle Pomellen,
- Ziff. 2 bis Grenzübergangsstelle Zinnwald-Georgenfeld, •
- Ziff. 3 bis Grenzübergangsstelle Hirschberg,
- Ziff. 4 bis Grenzübergangsstelle Selmsdorf,
- Ziff. 13 bis Grenzübergangsstelle Schönberg,
- Ziff. 22 bis Grenzübergangsstelle Seifhennersdorf,
- Ziff. 32 bis Grenzübergangsstelle Görlitz oder
- Ziff. 40 bis Grenzübergangsstelle Wartha

von vorgenannten Grenzübergangsstellen entgegengesetzter Richtung bis Grenzübergangsstelle Rostock-Überseehafen."

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1974 in Kraft.

Berlin, den 18. Juni 1974

Der Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei

Dickel

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 701/1

Anordnung Nr. 1 vom 24. April 1974 zur Änderung der Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 861/1 — Ortsbewegliche Druckgasbehälter —, 4 Seiten, —,20 M

Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.

Darüber hinaus ist dieser Sonderdruck auch gegen Barzahlung und Selbstabholung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den In und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610 62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Port Bezugspreis: Vierteljährlich Teil 1 2,50 M, Teil II 3, — M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0 bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin. Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenoffsetdruck)

Index 31817

^{*} Anordnung Nr. 6 vom 17. Oktober 1972 (GBl. Π Nr. 61 S. 659)